

24.11.2005 Forum für
Internetbeauftragte

eGovernment-Basisdienste in Rheinland-Pfalz



Agenda

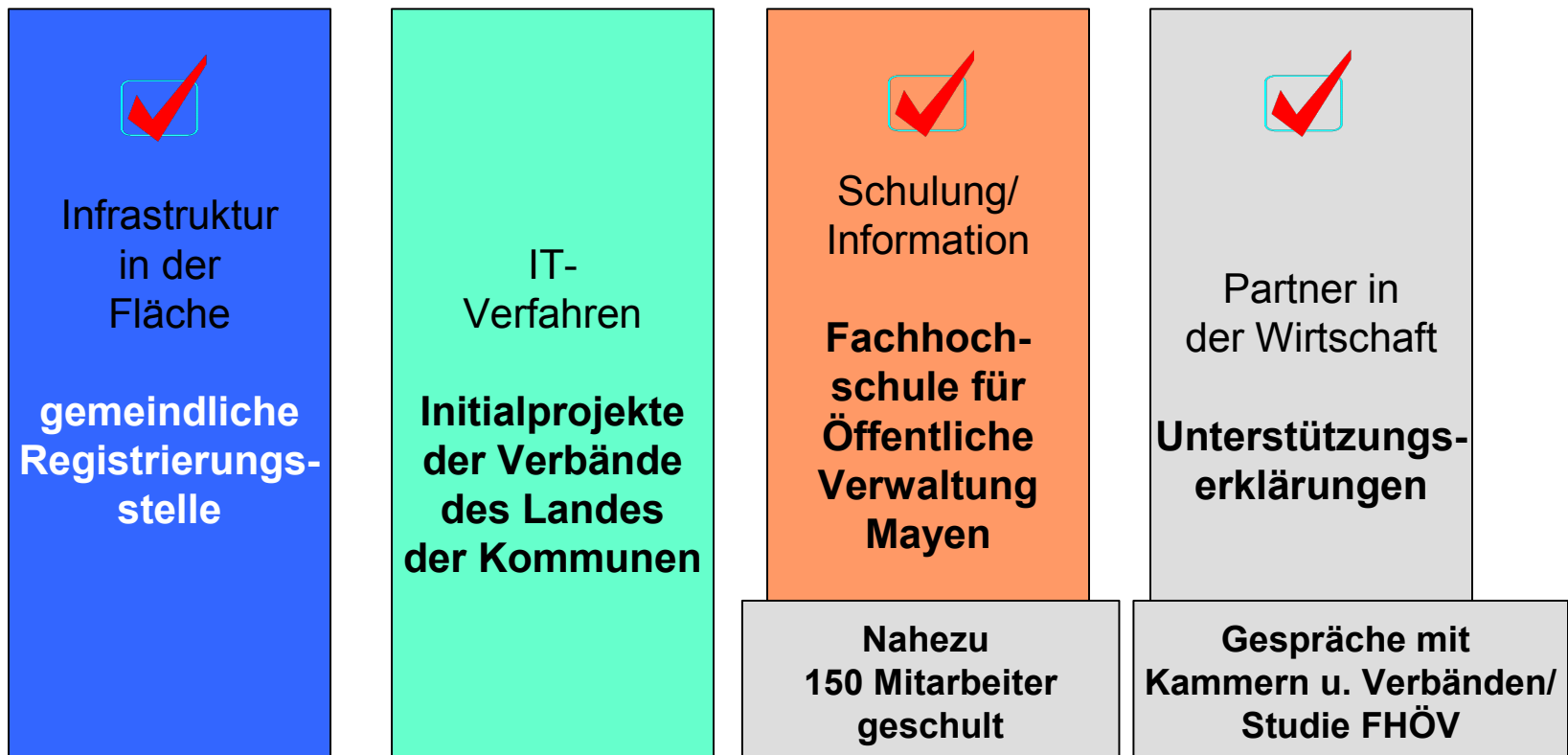
Signatur-Initiative Rheinland-Pfalz

Rechtliche Rahmenbedingungen

rlp-Middleware / Der Lösungsweg in RLP

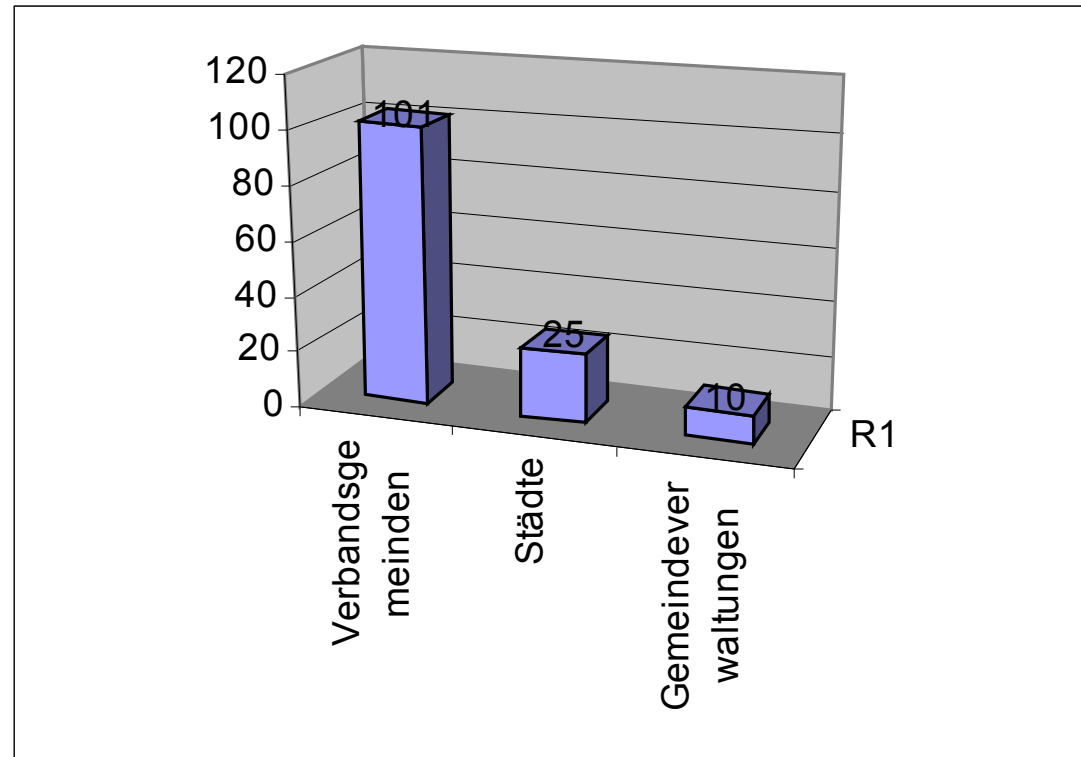
Ziele der Signatur-Initiative Rheinland-Pfalz

Säulen der Signatur-Initiative



Gemeindliche Registrierungsstelle

Rund 65 % der Kommunen unterstützen die Signatur-Initiative Rheinland-Pfalz als gemeindliche Registrierungsstelle!



Stand: 8.11.2005

Agenda

Signatur-Initiative Rheinland-Pfalz

Rechtliche Rahmenbedingungen

rlp-Middleware / Der Lösungsweg in RLP



Rechtliche Rahmenbedingungen

VwVfG

Auswirkungen aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)

§ 10 Nichtförmlichkeit des Verwaltungsverfahrens

Das Verwaltungsverfahren ist an bestimmte Formen nicht gebunden, **soweit keine besonderen Rechtsvorschriften für die Form des Verfahrens bestehen.**

Es ist einfach, zweckmäßig und zügig durchzuführen.

Rechtlicher Rahmen

VwVfG

Auswirkungen aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 3 a Elektronische Kommunikation

(1) Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet.

(2) Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

(3) Ist ein der Behörde übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Absender unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht ein Empfänger geltend, er könne das von der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat sie es ihm erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln.



Rechtlicher Rahmen

BGB

§ 126a Elektronische Form

Soll die gesetzlich vorgeschriebene schriftliche Form durch die elektronische Form ersetzt werden, so muss der Aussteller der Erklärung dieser seinen Namen hinzufügen und das elektronische Dokument **mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz** versehen.

.....

**Recherche in KosDirekt:
Es gibt 1.500 Vorschriften mit Schriftformgebot**

Neues Verwaltungszustellungsgesetz vom 12.8.05

§ 5 Abs. 5 VwZG / § 5 Abs. 5 LVwZG

Ein elektronisches Dokument kann im Übrigen unbeschadet des Abs. 4 elektronisch zugestellt werden, soweit der Empfänger hierfür seinen Zugang eröffnet. Das Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Zum Nachweis der Zustellung genügt das mit Datum und Unterschrift versehene Empfangsbekanntnis, das an die Behörde zurückzusenden ist.

Konsequenzen:

Schriftform-Erfordernis = Immer qualifizierte Signatur

Es bleibt das Problem der Nachweisführung

Zugangseröffnung

Objektive Voraussetzung = vorhandene technische Kommunikationseinrichtung

Subjektive Voraussetzung = Empfänger muss tätig werden

- Konkludent (E-Mail-Adresse auf Briefbogen eines Unternehmens, Verwaltung)
nicht aber des Bürger
- Ausdrücklich (Bürgerzugang)

Übermittlungsprobleme

Problem mit den unterschiedlichen Formaten (Word-Standard, Grafiken usw.)



Agenda

Signatur-Initiative Rheinland-Pfalz

Rechtliche Rahmenbedingungen

rlp-Middleware / Der Lösungsweg in RLP

Kooperationsvertrag Land - Verbände

28.10.05

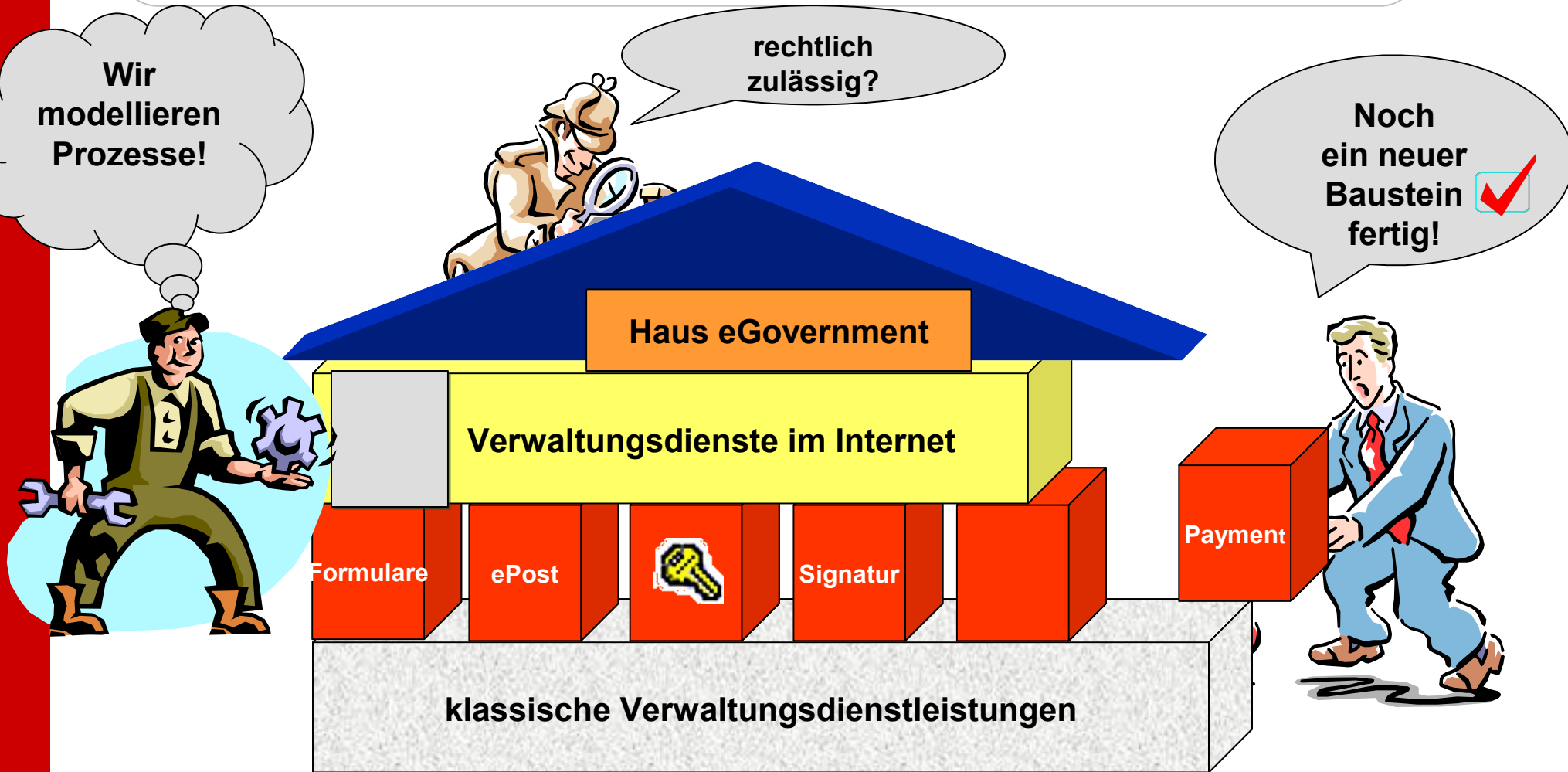


Welche Werkzeuge werden benötigt, um eGovernment umzusetzen!

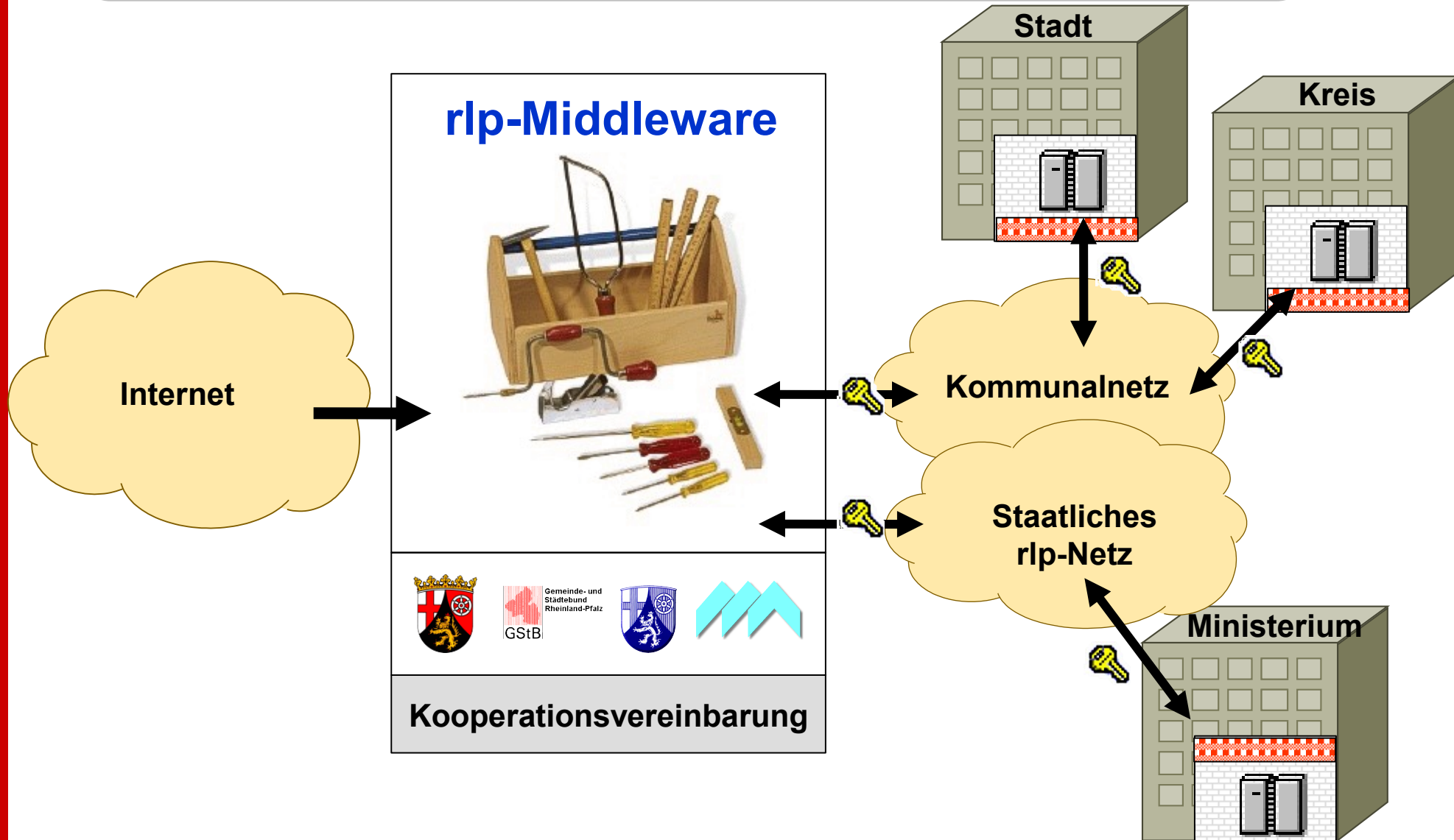
Wir modellieren Prozesse!

rechtlich zulässig?

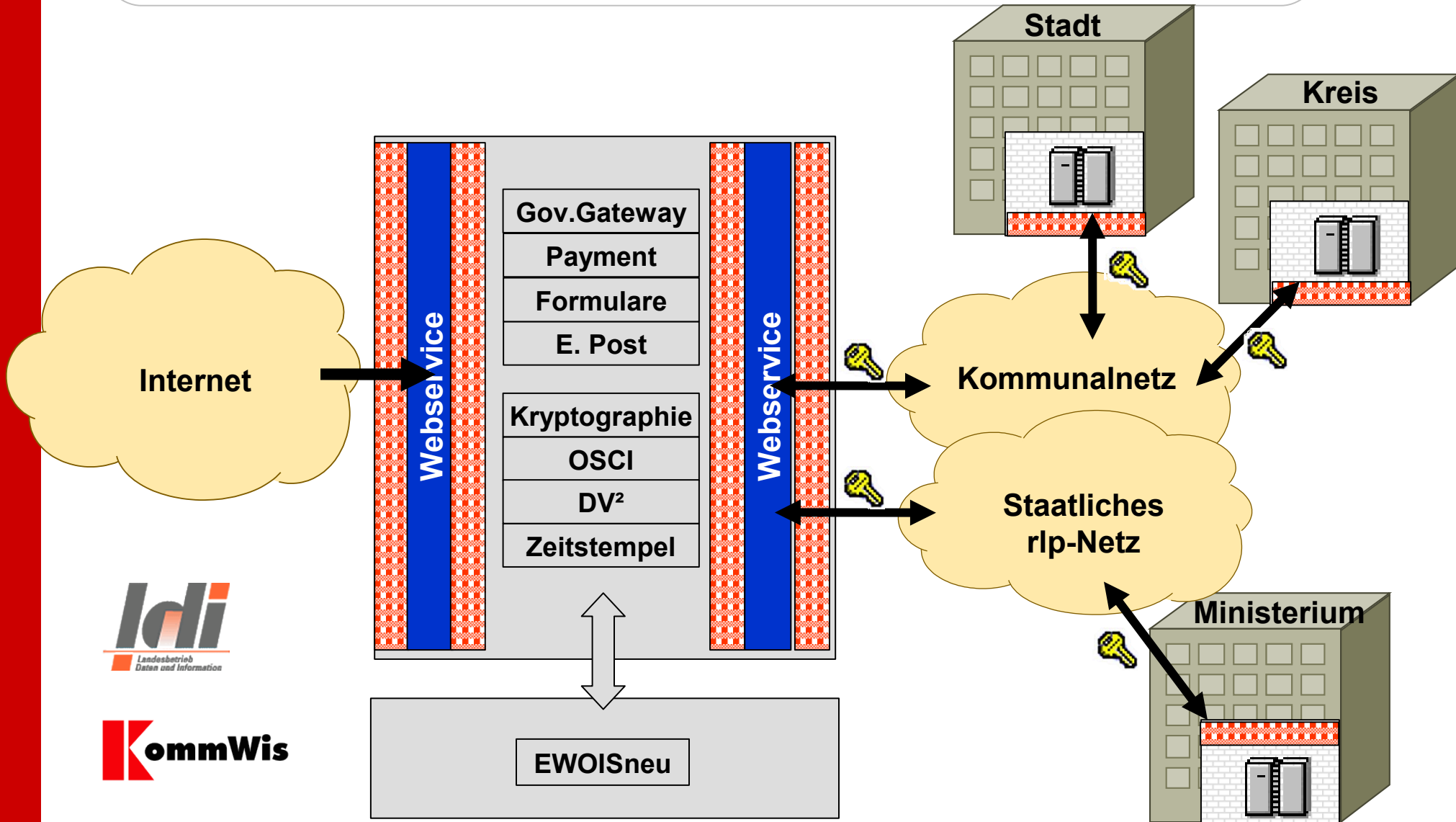
Noch ein neuer Baustein fertig!



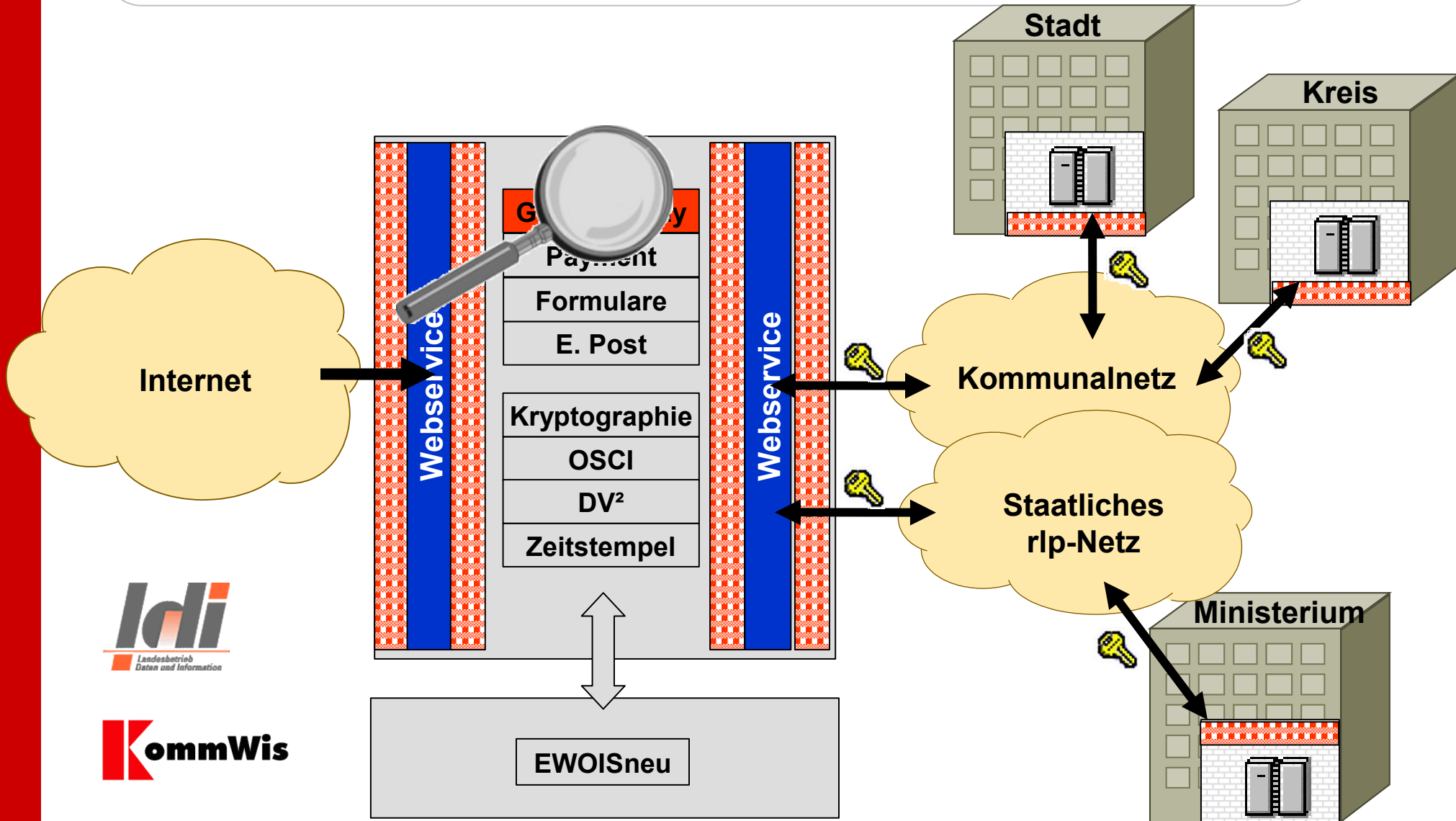
Gemeinsames Projekt der Verbände und des Landes!



rlp-Middleware



rlp-Middleware



Rechtlicher Rahmen

VwVfG

Auswirkungen aus dem Verwaltungsverfahrensgesetz

§ 3 a Elektronische Kommunikation

(1) Die Übermittlung elektronischer Dokumente ist zulässig, soweit der Empfänger hierfür einen Zugang eröffnet.

(2) Eine durch Rechtsvorschrift angeordnete Schriftform kann, soweit nicht durch Rechtsvorschrift etwas anderes bestimmt ist, durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Die Signierung mit einem Pseudonym, das die Identifizierung der Person des Signaturschlüsselinhabers nicht ermöglicht, ist nicht zulässig.

(3) Ist ein der Behörde übermitteltes elektronisches Dokument für sie zur Bearbeitung nicht geeignet, teilt sie dies dem Absender unter Angabe der für sie geltenden technischen Rahmenbedingungen unverzüglich mit. Macht ein Empfänger geltend, er könne das von der Behörde übermittelte elektronische Dokument nicht bearbeiten, hat sie es ihm erneut in einem geeigneten elektronischen Format oder als Schriftstück zu übermitteln.



§ 3a HmbVwVfG

(4) Der Senat wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung zu bestimmen, dass ein auf Landesrecht beruhendes Schriftformerfordernis auch durch andere als mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene elektronische Dokumente gewahrt werden kann.

Die Identität des Urhebers des elektronischen Dokuments sowie die Unversehrtheit und Authentizität der Daten ist auf eine der Schriftform gleichwertige Weise sicherzustellen.

3 Die technischen Einzelheiten regelt die Rechtsverordnung.

Grundlage für Hamburg-Gateway

<http://www.hamburg-gateway.de>



The screenshot shows the HamburgService website interface. At the top left is the 'hamburg.de' logo. Below it is a search bar with the text 'Suche nach Diensten:' and a 'Suche starten' button. A navigation menu on the left lists categories like 'Stadt und Staat', 'HamburgService', and 'Dienste von A-Z'. The main content area features a 'Hilfe Tastaturbedienung' link, a 'HamburgService - Online-Dienste' title, and a 'Willkommen!' message. A list of services is provided, including 'Zuständigkeitsfinder', 'Altenheimplätze', 'Ausschreibungen', 'Automatisiertes Grundbuchabrufverfahren', 'Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst', and 'Broschüren- und Merkblatt-Download'. A 'Mein HamburgService' sidebar on the right contains 'Registrieren' and 'Anmelden' buttons, and a 'Legende' section explaining icons for registration requirements and fees.

hamburg.de

Hilfe Tastaturbedienung

HamburgService - Online-Dienste

Suche nach Diensten:
Suchbegriff
Suche starten

Stadt und Staat
HamburgService
Dienste von A-Z
Dienste nach Anbietern
Dienste nach Anlässen
Dienste nach Zielgruppen
Zuständigkeitsfinder
Firmenservice
Formular-Download
Broschüren-Download

Willkommen!
Aktuell auf einen Blick: Alle Online-Dienste der Hamburger Behörden
Wichtig:
Dienste, die mit Schlüsselsymbol(en) gekennzeichnet sind, erfordern eine **Online-Registrierung**. Dienste die mit einem Euro-Symbol gekennzeichnet sind, sind **kostenpflichtig**.
Diese Seiten sind optimiert für den Internet Explorer ab Version 6.0

Alle Dienste (sortiert von A bis Z)

- ▶ ***** Zuständigkeitsfinder ***** Hier können sich alle Hamburgerinnen und Hamburger gezielt auf Ihren Verwaltungsbesuch vorbereiten.
- ▶ **Altenheimplätze (Suchservice)** Liste aller Hamburger Heime mit Preisen und freien Plätzen.
- ▶ **Ausschreibungen** Ausschreibungs- und Einkaufsdienste, Internet-Plattform für öffentliche Ausschreibungen, Vergaben, Verkaufsausschreibungen und Versteigerungen der Freien und Hansestadt Hamburg
- ▶ **Automatisiertes Grundbuchabrufverfahren**
Nur Testbetrieb - Anmeldung nicht möglich
Amtsgericht Hamburg - Grundbuchauskunft - €
- ▶ **Bewerbung für den Polizeivollzugsdienst** Online-Bewerbung bei der Polizei
- ▶ **Broschüren- und Merkblatt-Download** Stöbern Sie in der zentralen Broschüren- und Merkblatt-Ecke der hamburgischen

Mein HamburgService
Registrieren
Anmelden

Legende

- Online-Registrierung erforderlich
- Online-Registrierung und Personalausweisvorlage im Kundenzentrum erforderlich
- Kostenpflichtiger Dienst

Leistungsmerkmale Government-Gateway

Ausschnitt:

Rechtsicheren Transaktions-Postfach für Bürger und Unternehmen

Einbindung und Bereitstellung von Verfahren

- **FLO-RLP**
- **Melderegisterauskünfte an Private ab 2006**

3-stufige Registrierung / Autorisierung der Benutzer

- **einfache Anmeldung durch den Benutzer**
- **qualifizierte Registrierung des Benutzer durch eine Registrierungsstelle**
- **Registrierung/Zugang mit qualifizierter elektronischer Signatur**

Payment-Anbindung (Bezahlungsfunktion)

Bestrebung: Einbindung einer Vielzahl von Payment-Providern

Kommunikationsregister (siehe nächste Folie)

Wirkung der Zugangseröffnung

Bsp. 1

Alle Kommunen und Landesbehörden (+)
(Default)

Die Zugangseröffnung
ist positiv für alle Kommunen
und Landesbehörden
ausgesprochen worden!

Bsp. 2

Landesbehörden (+)
global Öffnung m. Eingrenzung

Nicht aber

Finanzbehörden (-)

Die Zugangseröffnung
ist positiv für alle Landesbehörden
nicht aber für Finanzbehörden
ausgesprochen worden!

Bsp. 3

Kreisverwaltung (+)
und alle nachfolgenden Körperschaften

Die Zugangseröffnung
ist für die Kreisverwaltung und
die nachgeordneten Behörden
ausgesprochen worden.

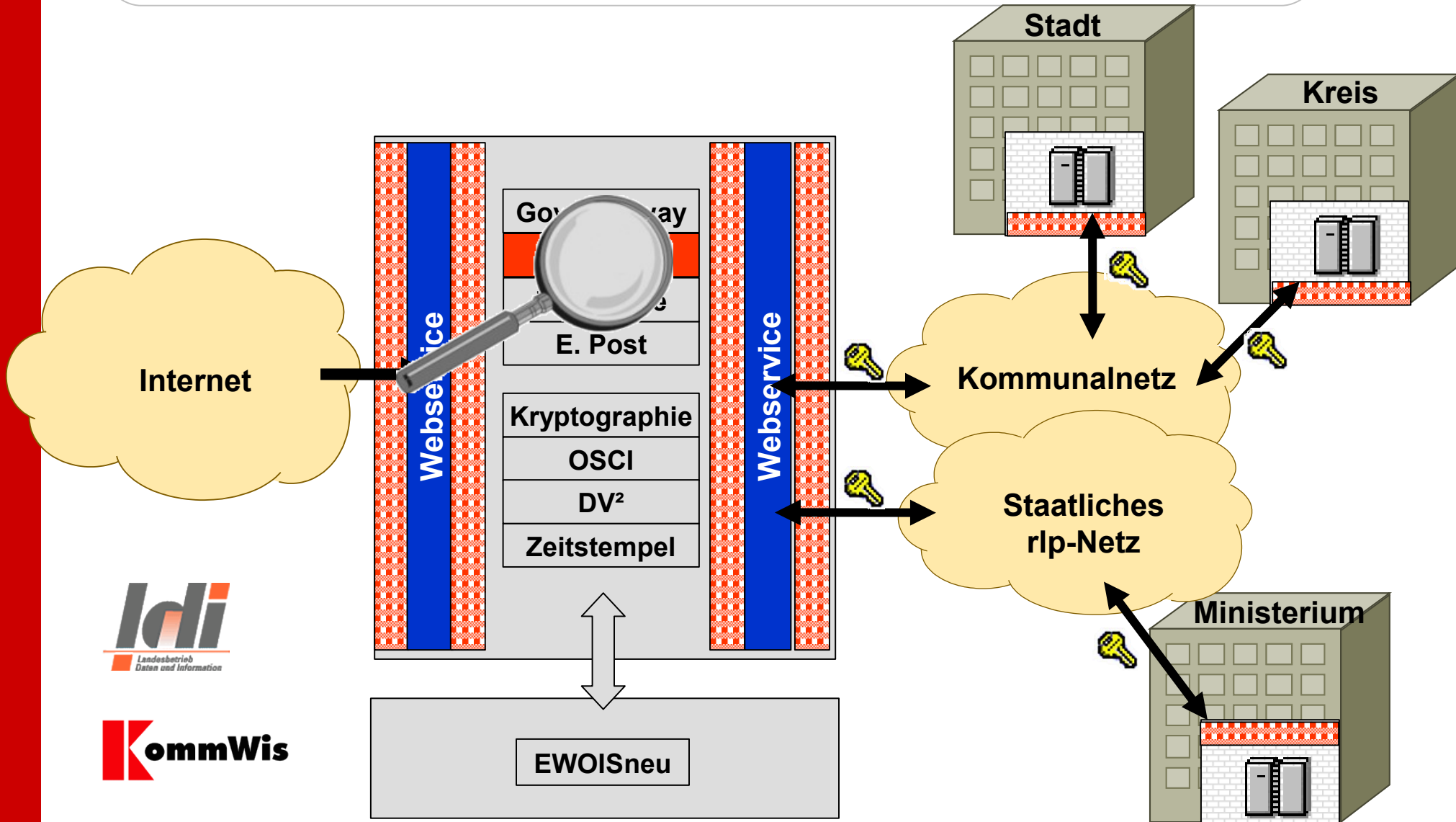
Verbandsgemeinde (+)



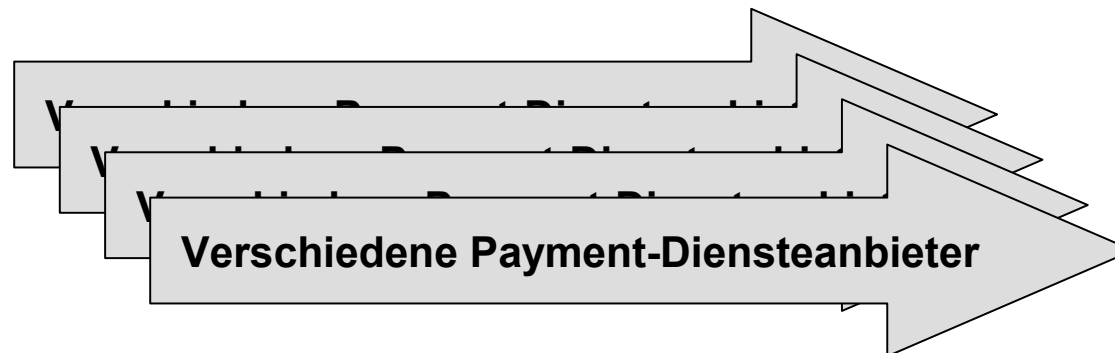
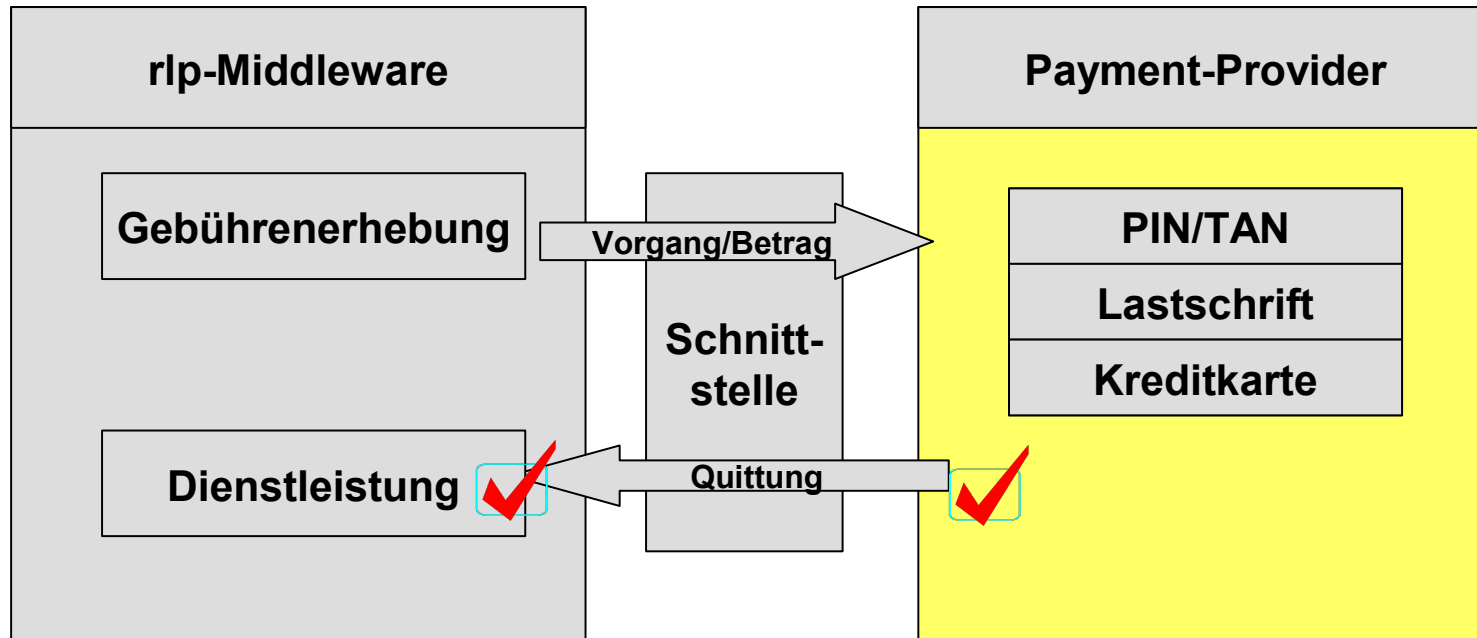
Aufbewahrungsstelle
der Grunderklärung/Registrierung

Stadtverwaltung (+)

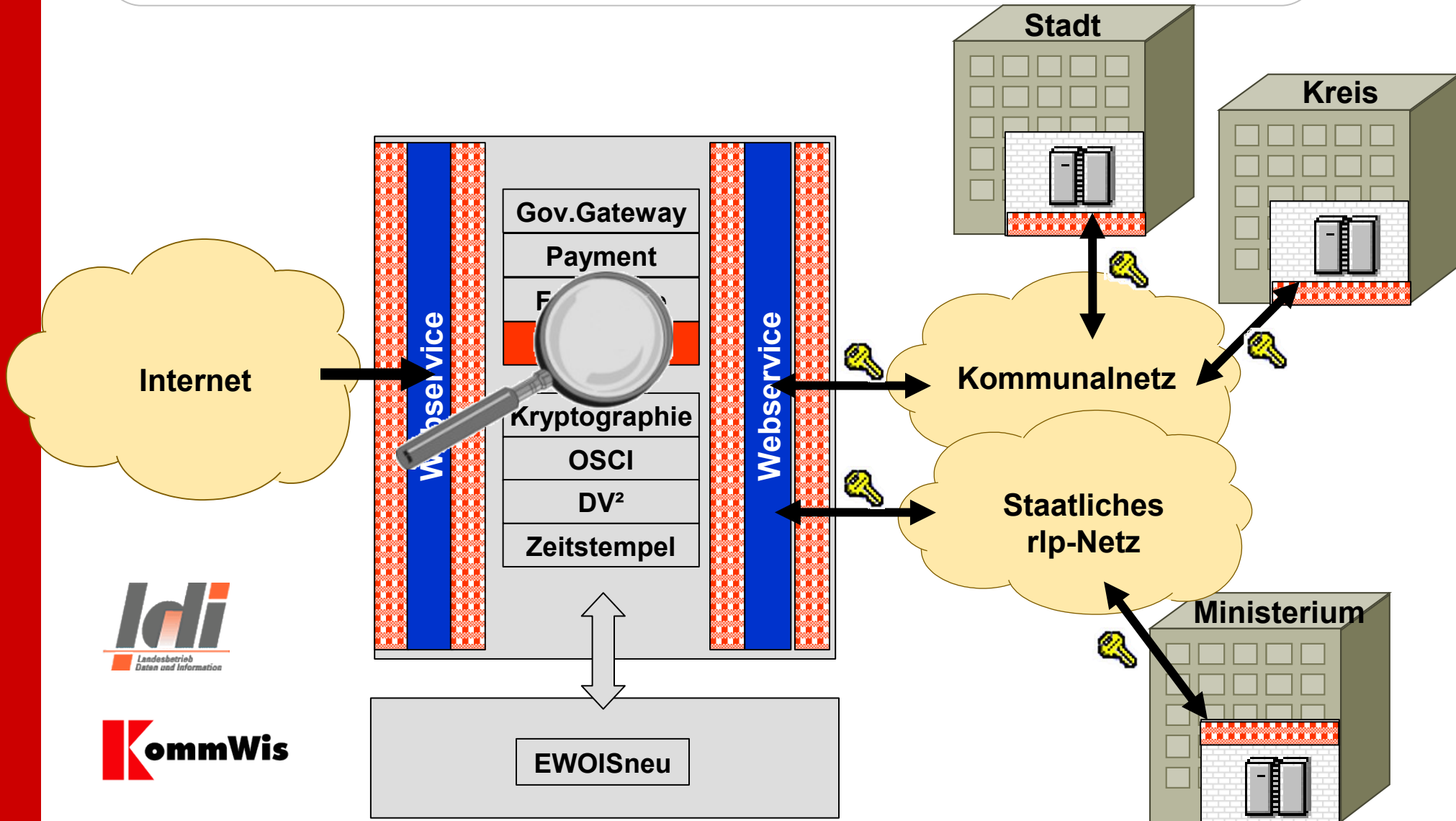
rlp-Middleware



Payment-Anbindung



rlp-Middleware





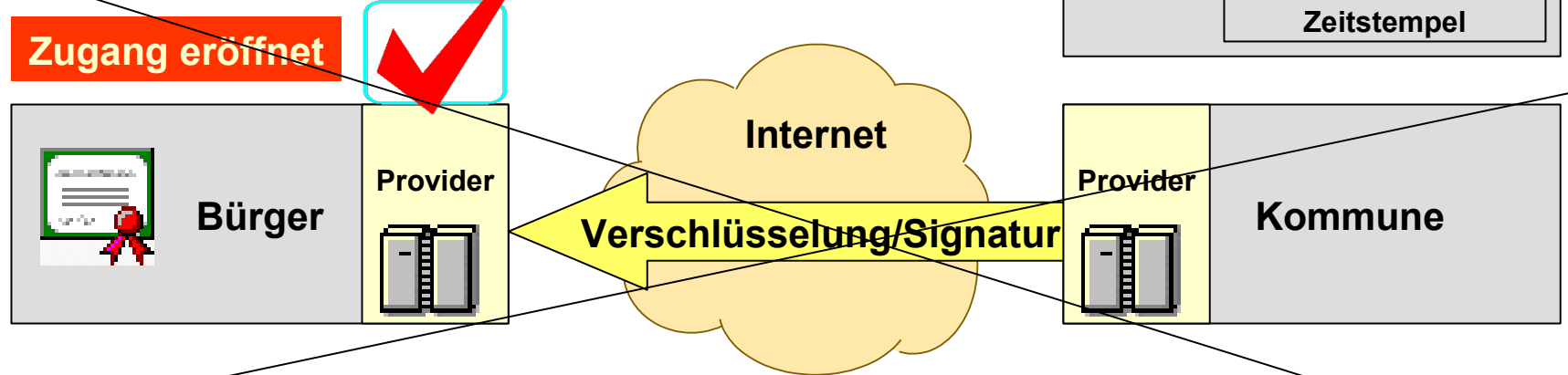
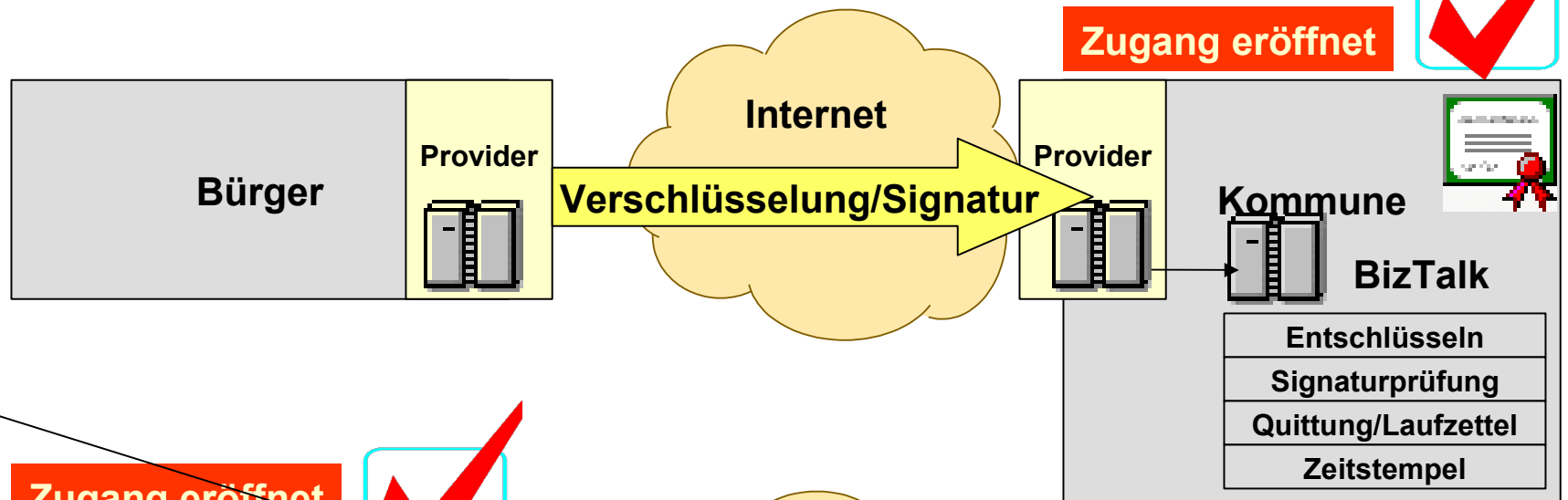
Zustellgrundsatz

Ein elektronisches Dokument gilt dann als zugestellt, wenn es im Postfach des Providers des Empfängers vom Absender eingeliefert wurde.

Voraussetzung: Für dieses Postfach ist ein Zugang eröffnet

Poststellen-Modelle:

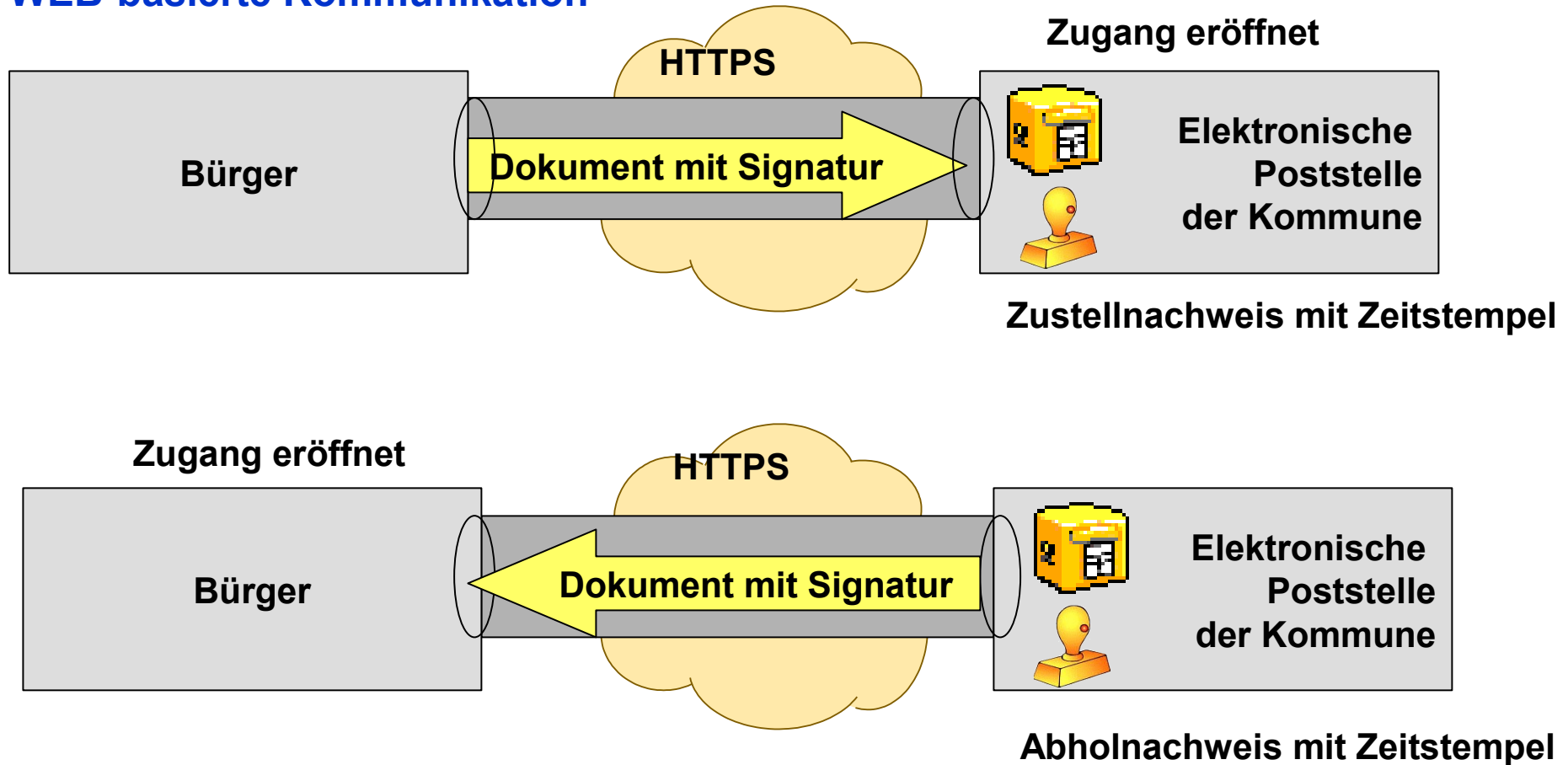
Mailbasierte Kommunikation - OVG



Schwierige Nachweisführung

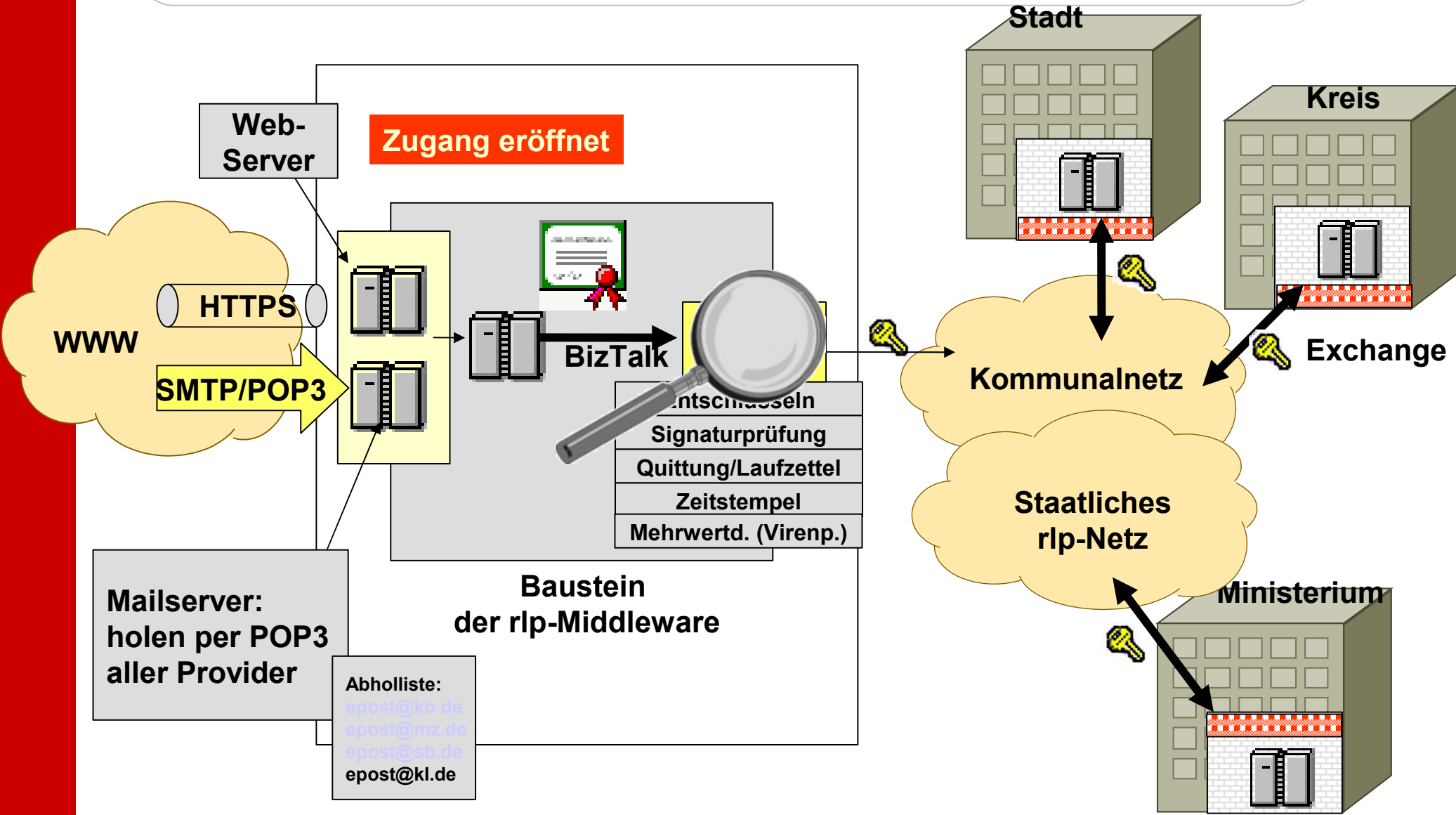
Poststellen-Modelle:

WEB-basierte Kommunikation

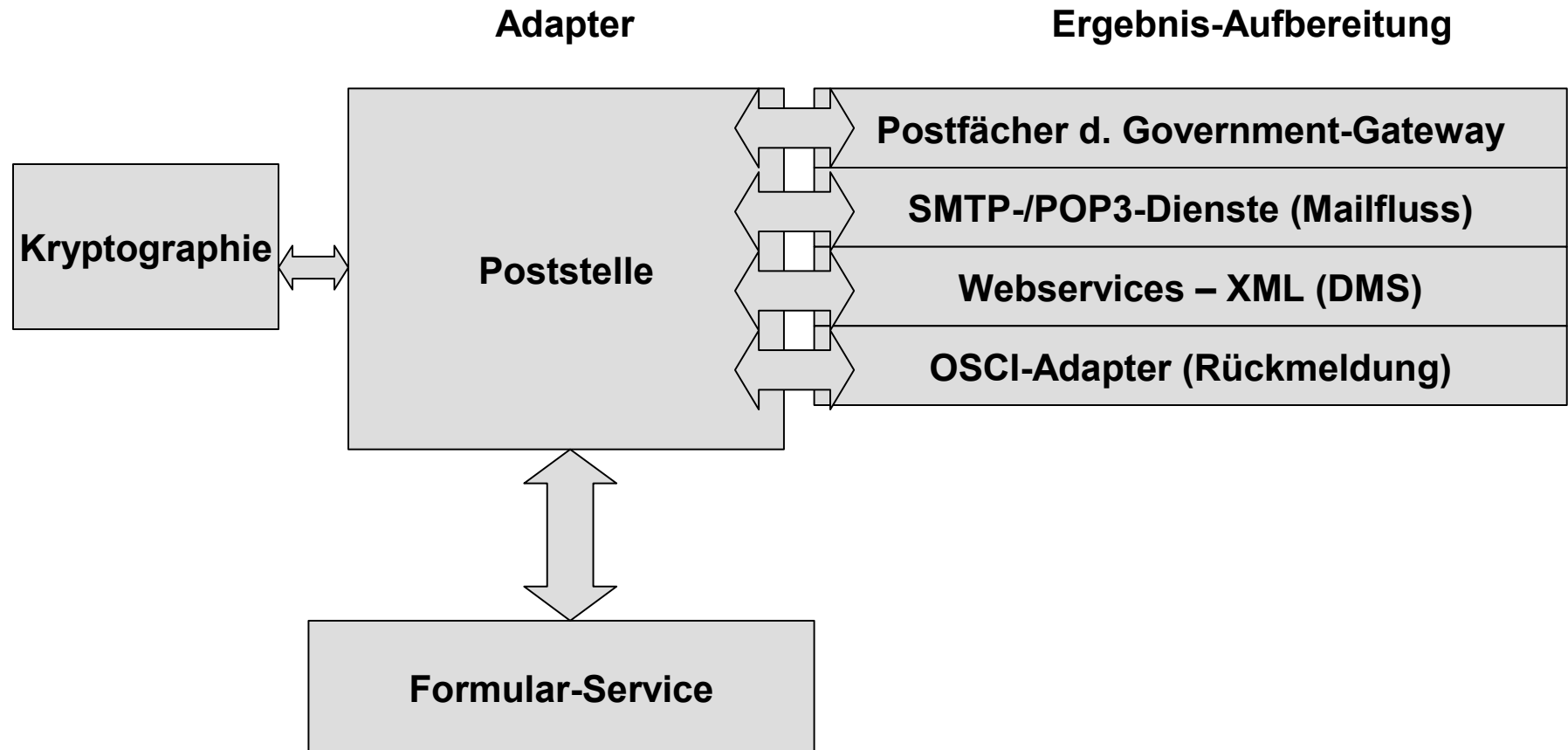


**Der Bürger nimmt seine Post bei der Kommune ab!
= Klare Nachweisführung!**

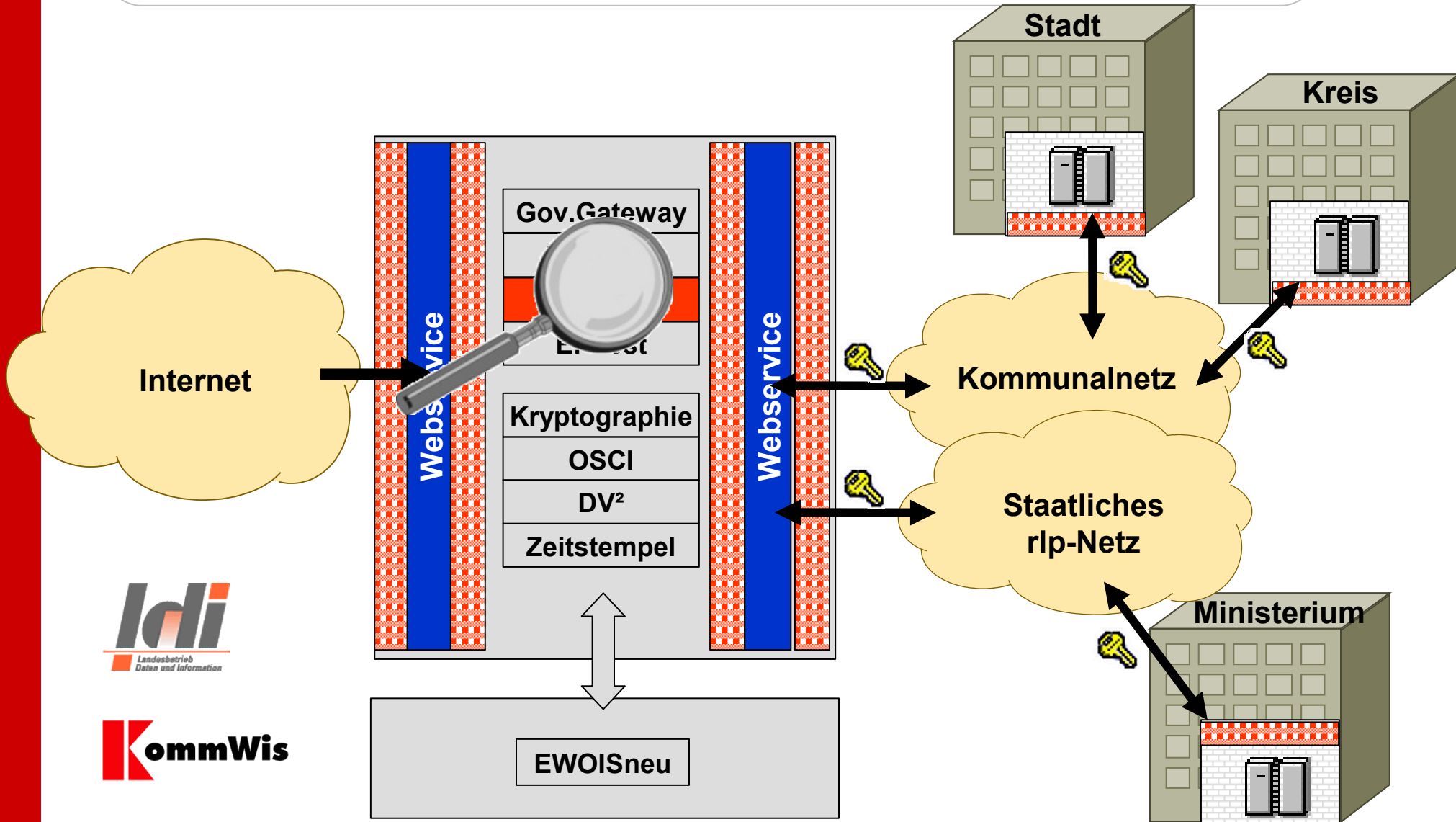
Umsetzung über die rlp-Middleware



Welche Systeme / Prozesse bedient die Poststelle?



rlp-Middleware

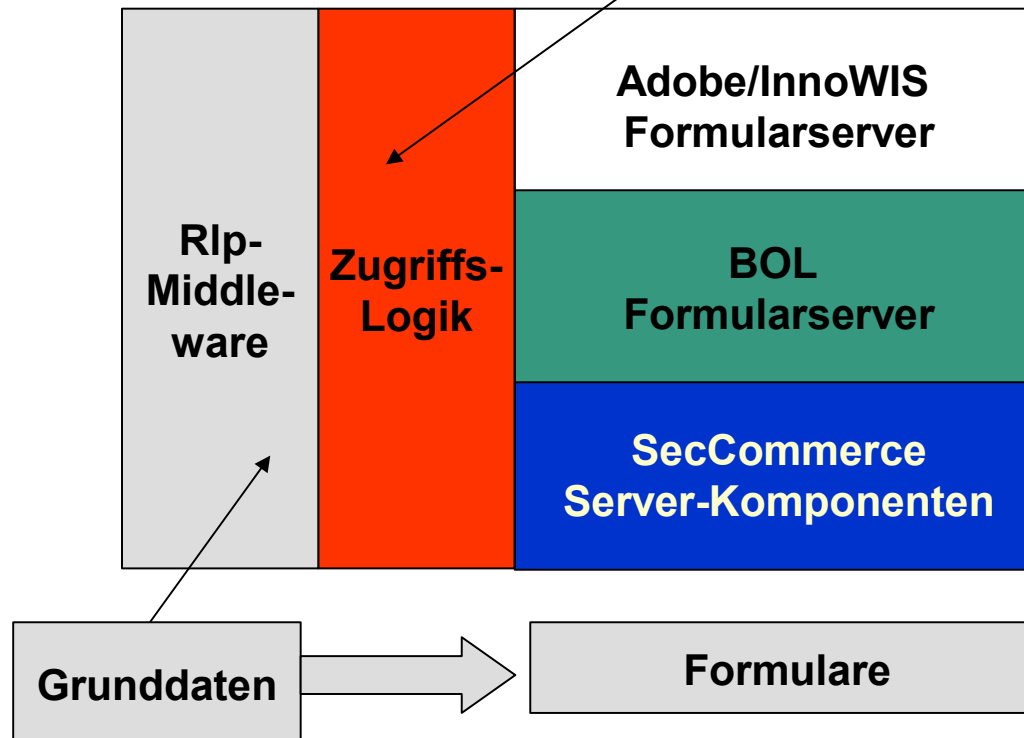


Formularservice

Gesprächsergebnis bisher

Zwischen dem LDI, Microsoft und den Formularsystempartnern wurden die Rahmenbedingungen der Einbindung abgestimmt!

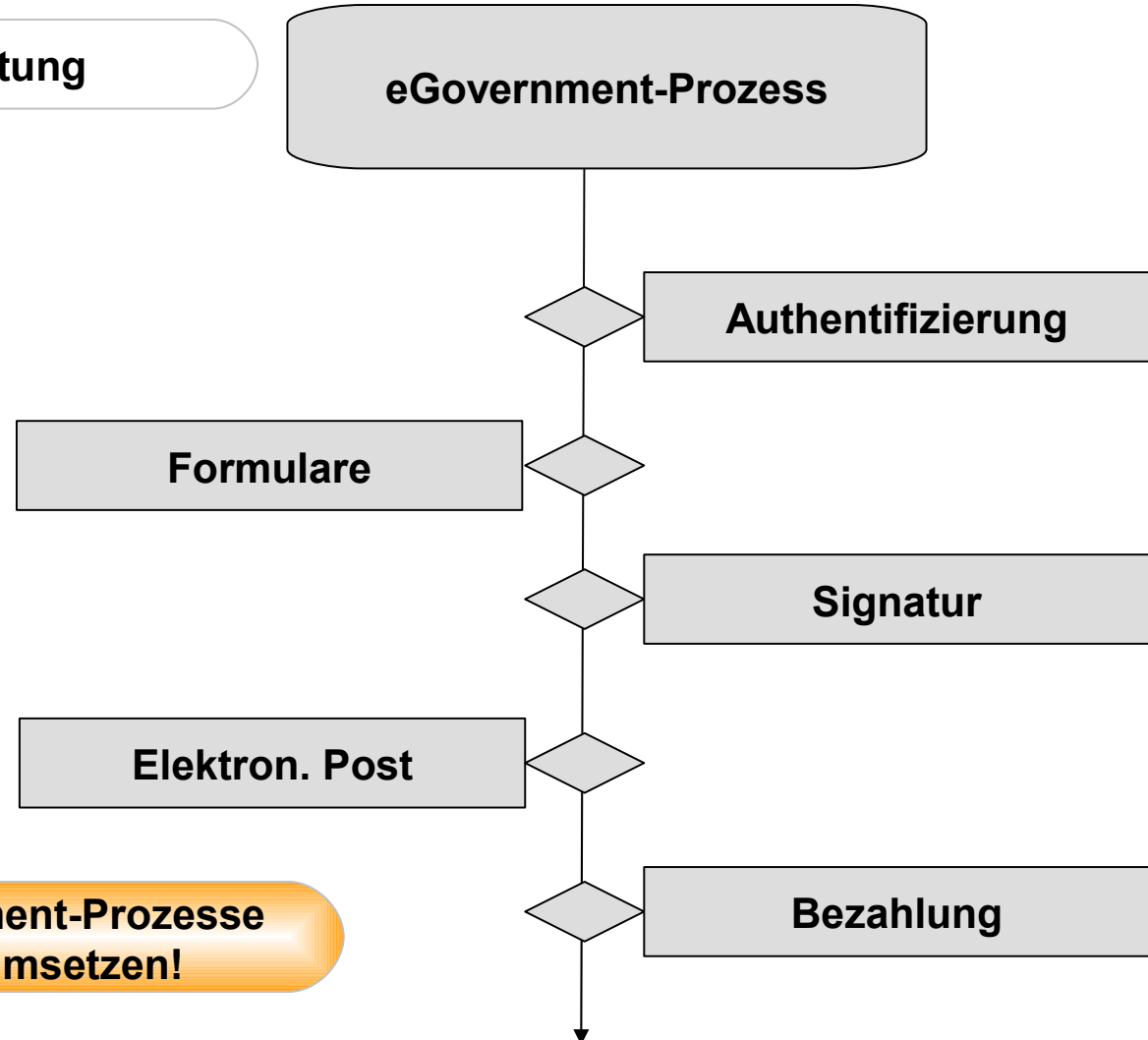
Bestandteile rlp-Middleware



Zusammenfassung

technische Betrachtung

eGovernment-Prozess



Wir können eGovernment-Prozesse modellieren und umsetzen!

Zusammenfassung

organisatorische/rechtliche Betrachtung

- Die sich noch ergebenden rechtlichen Fragestellungen müssen zeitnah gelöst und in entsprechenden Rechtsvorschriften nachtragen werden. (Bsp. Ersatz für das Dienstsiegel bei verpflichtenden Verträgen)
- Es muss eine Prozessanalyse stattfinden, in der Erfolg versprechende Vorhaben, bewertet und unter wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit den Basismodulen der rlp-Middleware umgesetzt werden (Nutzen und branchengetriebenes eGovernment)
- Die Verbände und das Land sind gefordert, Vorschläge für Dienstanweisungen bzw. Dienstvereinbarungen zu erstellen, in denen die organisatorischen Fragen in konkrete Lösungsvorschläge als Mustertexte einfließen!

Wir arbeiten daran!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Haben Sie Fragen?